Salzburger Bildungsscheck

Bis zu 90 % Förderung für Ihre berufliche Weiterbildung sichern

*Neu! Jetzt auch Deutschkurse für Akademiker*innen förderbar*

Mit dem Salzburger Bildungsscheck werden berufsorientierte Weiterbildungen oder Ausbildungen gefördert. Ziel dieser Förderaktion ist die Verbesserung der beruflichen Qualifizierung von Salzburger Arbeitnehmer/innen.
Voraussetzung ist, dass Qualifikationen vermittelt werden, die entweder unmittelbar im Berufsleben angewendet werden können oder die Voraussetzung für eine angestrebte berufliche Veränderung (Umschulung) sind.

Was wird gefördert?

- Kurskosten für die **berufliche Weiterbildung z.B. Deutschkurse, Englischkurse oder sonstige Kurse, die der Verbesserung der beruflichen Qualifizierung** dienen
- Umschulungen, wenn innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss im neuen Berufsfeld gearbeitet wird und ein entsprechender Nachweis erbracht wird
- Digitale Fachausbildungen (mind. 200 Stunden, z. B. IT, Mediendesign – ab 2026 mit Zuordnung zum digitalen Referenzrahmen)
- Onlinekurse werden gefördert, wenn mindestens 30 % Präsenz erfolgt oder bei 100 % Onlinekursen eine beaufsichtigte Prüfung vor Ort abgelegt wird
- Die Kurskosten müssen mindestens 200 € betragen
- Nur anerkannte Bildungsträger wie die inspire GmbH sind förderfähig
- ***Mehr Details s. Richtlinie zum Salzburger Bildungsscheck 1.1.2025***

Wer kann eine Förderung beantragen?

- Arbeitnehmerinnen, freie Dienstnehmerinnen, geringfügig Beschäftigte
- Lehrlinge, Wiedereinsteigerinnen, Arbeitslose, Sozialunterstützungsbezieherinnen
- Selbstständige (bis max. 5 Beschäftigte)
- Personen in Bildungskarenz bzw. mit Weiterbildungsteilzeitgeld
- Personen, **die Deutschkurse** oder Vorbereitungskurse zur Berufsreifeprüfung besuchen
- **Neu! Förderung für Akademiker*innen**
  Seit 2025 werden Ausbildungen für Deutsch als Fremdsprache auch für Akademiker*innen gefördert, zusätzlich ist eine Förderung für andere Ausbildungen möglich, wenn Akademikerinnen Sozialunterstützung beziehen, als Wiedereinsteiger*innen gelten oder zum

Kursbeginn über 45 Jahre alt sind und ein geringes Einkommen (unter 12.465 € Jahreseinkommen lt. Steuerbescheid oder Jahreslohnzettel) nachweisen können.

Wie hoch ist die Förderung?

Zielgruppe / Maßnahme	Förderung	Maximalbetrag
Standardfall	**50 %**	**€ 1.100**
Alter über 50 Jahre	**50 %**	**€ 1.400**
Pflichtschulabschluss	**90 %**	**€ 2.200**
Digitale Fachausbildungen (ab 200 Std.)	**50 %**	**€ 2.200**

Welche Kosten sind nicht förderbar?

- ✕ Fahrtkosten, Unterkunft, Prüfungsgebühren, Lehrmaterialien
- ✕ Studiengebühren, esoterische Kurse, Freizeitangebote
- ✕ Kurse, die vom Arbeitgeber organisiert oder bezahlt werden müssen
- ✕ Nicht arbeitsmarktorientierte Weiterbildungen oder bereits durch andere Stellen geförderte Kurse

Wie wird die Förderung beantragt?

- Der Antrag kann online gestellt werden: **www.salzburg.gv.at/bildungsscheck**
  Er muss spätestens 3 Monate nach Kursbeginn gestellt werden
- Für die Auszahlung nötig:
  - *Teilnahmebestätigung (mind. 75 % Anwesenheit oder Prüfung)*
  - *Zahlungsnachweis*

Gerne beraten wir Sie zu passenden Kurs- und Seminarangeboten:

Schreiben Sie uns unter:
consulting@inspire-learning.com

Zentrale Salzburg
Vogelweiderstraße 63 /
5020 Salzburg
Tel: +43 (0) 662 62 78 85

www.inspire-learning.com